

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, entsprechend der Regelung in § 83 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung, wonach der Kämmerer über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet, eine dementsprechende Anpassung in § 4 Ziffer 6 a) der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde vorzunehmen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat in § 4 Ziffer 6 a) die Worte „der Bürgermeister“ zu streichen und stattdessen die Wort „der Kämmerer“ einzufügen.“